



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 20.09.2023

Meldungsnummer: BH07-0000004018

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, EasyJob Wagner

Betroffene Organisation:

EasyJob Wagner
CHE-261.167.475
Überlandstrasse 18
8953 Dietikon

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 26.04.2023

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen EasyJob Wagner wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen EasyJob Wagner wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen:
«Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.»
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Randy Wagner, deutscher Staatsangehöriger, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.10.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich